Beschlussvorlage der Verwaltung

Abteilung:	Zuständiges Beschlussorgan:
Finanzverwaltung	**Verbandsversammlung am 18.11.2026 -ö-**

TOP 6: Entwurf der Haushaltssatzung 2027 zur Vorlage an die Mitgliedsgemeinden

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2027 mit Haushaltsplan samt Anlagen wird gemäß Art. 41 KommZG der Verbandsversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt und an die Verbandsgemeinden weitergeleitet.

Die Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung ist für die Sitzung im Februar 2027 vorgesehen. Es wird um Stellungnahme bis 15.01.2027 gebeten.

In der Haushaltssatzung 2027 werden folgende Summen festgesetzt:

Verwaltungshaushalt (Einnahmen + Ausgaben)	28.791.900 €
Vermögenshaushalt (Einnahmen + Ausgaben)	9.271.400 €
Gesamthaushalt:	38.063.300 €

Folgende Beträge sind in den Haushaltsansätzen beinhaltet:

Zuführung vom VwHh zum VmHh	2.046.500 €
Zuführung z. allgemeinen Rücklage aus zuwendungsfinanz. Vermögen	52.000 €
Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage Abwasserwirtschaft	823.900 €
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	1.750.000 €
Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage Abfallwirtschaft	198.000 €

Der Haushaltsplan 2027 schließt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ab. Unter Einhaltung des Art. 73 Abs. 2 GO wird in der Haushaltssatzung der Höchstbetrag für Kassenkredite auf 2,8 Mio. € festgesetzt. Für geplante Investitionen sind Kreditaufnahmen in Höhe von 2,0 Mio. € vorgesehen.

Für die Anschaffung von notwendigen Fahrzeugen, u. a. ein Kanalinspektions- und Saugspülfahrzeug, wurden bereits im Haushalt 2026 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 500 T€ festgesetzt. Aufgrund der langen Lieferzeiten und der dadurch geänderten Zahlungsmodalitäten mussten die Verpflichtungsermächtigungen angepasst werden, so dass auch im Haushalt 2027 erneut Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 500 T€ festgesetzt werden.

Beschlussvorlage der Verwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2027 mit Haushaltsplan wird von der Verbandsversammlung in der vorgelegten Fassung ohne Beschlussfassung zur Kenntnis genommen und an die Mitgliedsgemeinden zur Stellungnahme weitergeleitet.

Deckungsvorschlag bei Antrag auf Bewilligung über – oder außerplanmäßiger Ausgaben:

Ottobrunn, 29.10.2026

Ort, Datum

Unterschrift